

GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNG – DUALES STUDIUM AM OBERRHEIN

INFORMATIONEN
FÜR DEUTSCHE
ARBEITGEBER

ERFOLG
OHNE GRENZEN



RÉUSSIR
SANS FRONTIÈRE

ENTDECKEN SIE ALLE MÖGLICHKEITEN AUF
www.erfolgohnegrenzen.eu



Fonds européen de développement régional (FEDER)
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ERDF)



Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt am Oberrhein ist seit langem eng verflochten. Auch über diese regionale Kooperation hinaus sind Deutschland und Frankreich die wichtigsten wirtschaftlichen Partner füreinander.

Um die grenzüberschreitende Integration der Arbeits- und Ausbildungsmärkte Baden-Württembergs, aus Rheinland-Pfalz sowie der Region Grand Est zu vertiefen und Wachstum und Beschäftigung in der Grenzregion zu fördern, wurde 2013 das „Abkommen zur grenzüberschreitenden Ausbildung am Oberrhein“ verabschiedet.

Es hat, neben der Stärkung der Durchlässigkeit der Arbeitsmärkte der Grenzregion, das Ziel, Arbeitgebern und Jugendlichen bereits in der Ausbildungs- und Studienphase grenzüberschreitende Perspektiven zu eröffnen.

Mit der grenzüberschreitenden Ausbildung bzw. dem dualen Studium haben die Ausbildungsbetriebe im deutschen Teil des Oberrheingebiets (Südpfalz, Rheinschiene Baden Württembergs*) nun die Möglichkeit, ihre Fachkräfte von morgen auch aus dem grenznahen Frankreich zu gewinnen.



* zum deutschen Teil des Oberrheingebietes zählen in Baden-Württemberg die Region Mittlerer Oberrhein, die Region Südlicher Oberrhein, sowie die Landkreise Lörrach und Waldshut; in Rheinland-Pfalz der Raum Südpfalz mit den Landkreisen Südliche Weinstraße und Gernersheim sowie der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz und aus der Region Westpfalz die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

Impressum:

Herausgeber: Region Grand Est, Mission transfrontalière de la direction de l'éducation, de la formation et de l'orientation professionnelle mit der Unterstützung der Fachexperten EURES-T Oberrhein für grenzüberschreitende Ausbildung, September 2017

Rechtlicher Hinweis: Die nachfolgenden Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt und übersetzt, um Ihnen den aktuellen Stand darzustellen. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden, zumal die rechtlichen Bestimmungen laufend Änderungen unterliegen.



GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNG UND DUALES STUDIUM

DAS PRINZIP DER GRENZÜBERSCHREITENDEN AUSBILDUNG

Seit 2013 gibt es für die deutschen Ausbildungsbetriebe aus dem Oberrheingebiet die Möglichkeit, junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren aus der Region Grand Est als Auszubildende bzw. dual Studierende zu gewinnen.

Die grenzüberschreitende Ausbildung ermöglicht es:

- die **Praxisphasen** bei einem im deutschen Teil des Oberrheingebiets niedergelassenen Unternehmen und
- die **Theoriephasen** an einer Berufs- bzw. Hochschule (CFA, IUT, Universität) in der Region Grand Est zu absolvieren.

Ziel ist zunächst der französische Berufs- und Studienabschluss. Bei einer dualen Ausbildung kann beim Vorliegen aller Voraussetzungen zusätzlich auch der deutsche Abschluss erworben werden.

Weitere Informationen zu den Zulassungsbedingungen sowie der grenzüberschreitenden Anerkennung der Berufsabschlüsse erhalten Sie von den Kammern bzw. zuständigen Stellen.

VORTEILE FÜR IHR UNTERNEHMEN

- **Besserer Marktzugang** jenseits der Grenze
- Bessere **Betreuung französischer Kunden** durch Mitarbeitende aus Frankreich
- **Gewinnung** neuer Kundenstämme und Geschäftspartner
- Möglichkeit, den eigenen **Fachkräftebedarf** für die **Zukunft** sichern zu können
- Grenzen überwinden, **Interkulturalität** erfahren, **Sprachkompetenz** verbessern
- Kompetente Beratung und Begleitung durch die **beiden Fachexperten EURES-T Oberrhein für grenzüberschreitende Ausbildung**



GRENZÜBERSCHREITENDER AUSBILDUNGSABSCHLUSS/ -VERTRAG

Grundsätzlich sind alle Abschlüsse, die in Frankreich und Deutschland auf dem Wege einer dualen Ausbildung oder eines dualen Studiums erlangt werden können und für die es im Nachbarland einen passenden Abschluss gibt, für dieses Modell geeignet.

Der Jugendliche schreibt sich in der **französischen Berufsschule/Hochschule** ein. Dafür ist eine einfache Bestätigung des deutschen Unternehmens über das beabsichtigte Ausbildungsverhältnis erforderlich (Einstellungsbestätigung).

Die Organisation und der Ablauf der theoretischen Ausbildungsphasen richten sich nach der jeweiligen französischen Berufsschule/Hochschule. Diese können blockweise oder tageweise alternierend stattfinden.

Bitte beachten Sie: Auf französischer Seite besteht eine gesetzliche Altersspanne von 15 bis 30 Jahren, während derer eine berufliche Erstausbildung begonnen werden kann.

Der Ausbildungsvertrag bzw. duale Studienvertrag erfolgt nach deutschem Recht. Im Falle einer

grenzüberschreitenden dualen Ausbildung wird ein deutscher **Kammervertrag** (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz) oder ein Modell der jeweils zuständigen Stellen (Regierungspräsidien) verwendet. Für den Bereich grenzüberschreitendes duales Studium existiert ein deutsch-französischer Modellstudienvertrag, der interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Eine Zusatzvereinbarung definiert die Zusammenarbeit zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der französischen Berufs- bzw. Hochschule.

BEWERBERAKQUISE IN FRANKREICH

Bei der Veröffentlichung Ihrer grenzüberschreitenden Ausbildungsplätze sowie bei der Suche nach französischen Bewerbern sind Ihnen die Fachexperten EURES-T Oberrhein für grenzüberschreitende Ausbildung gerne behilflich (siehe Kontakte Rückseite).

Beachten Sie, dass aufgrund unterschiedlicher Berufswahlfahrpläne in beiden Ländern, Bewerbungen französischer Jugendlicher in der Regel viel später erfolgen, als Sie dies bei deutschen Bewerbern gewohnt sind.

ARBEITSRECHTLICHE, SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE HINWEISE

ARBEITSRECHT

Durch den Ausbildungs- bzw. Studienvertrag nach deutschem Recht ist der französische Auszubildende bzw. dual Studierende den deutschen Auszubildenden und dual Studierenden gleichgestellt.

.....

SOZIALVERSICHERUNG

Der französische Auszubildende / dual Studierende unterliegt wie jeder Azubi in einem deutschen Betrieb der **deutschen Sozialversicherung**. Dies gilt sowohl für die Zeiträume im deutschen Unternehmen als auch die Zeiträume in der französischen Berufsschule/ Hochschule während derer die Auszubildenden/ dual Studierenden unabhängig von ihrem Wohnsitzland als entsendet betrachtet werden.

STEUERN

Das Steuerabkommen zwischen Deutschland und Frankreich sieht im Allgemeinen eine Besteuerung der Einkünfte bzw. Ausbildungsvergütungen im Quellenstaat vor.

Personen mit Wohnort in Frankreich und Arbeits- bzw. Ausbildungsort in Deutschland werden jedoch unter bestimmten Bedingungen im Wohnstaat besteuert. In diesen Fällen muss dann der/die Auszubildende mit Wohnort Frankreich die Freistellung von der deutschen Lohnsteuer beim deutschen Finanzamt beantragen und die Freistellungsbescheinigung, das Formular „5011“, dem Arbeitgeber in Deutschland vorlegen.

Der Antrag ist online verfügbar:
www.ofd-karlsruhe.de/pb/site/pbs-bw/get/documents/mfw/PB5Documents/pdf/fo/Formular_Einkommensteuer_grenzgaenger5011.pdf

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.



KOSTEN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN AUSBILDUNG

Französische Auszubildende erhalten auf Grundlage des deutschen Ausbildungsvertrags vom Ausbildungsbetrieb die branchenübliche Ausbildungsvergütung. Im Bereich des dualen Studiums sind die Regelungen flexibler. Es wird eine grobe Orientierung an den **französischen Ausbildungsvergütungen** empfohlen.

In Frankreich erfolgt die Finanzierung der Berufsschulen/Hochschulen u.a. über eine Ausbildungssteuer (taxe d'apprentissage). Da die deutschen Unternehmen keiner Besteuerung in Frankreich unterliegen, übernimmt die Région Grand Est komplett bzw. einen Großteil der anfallenden Schulkosten auf der französischen Seite.

Das grenzüberschreitend ausbildende Unternehmen hat in Abhängigkeit des französischen Abschlusses folgende Kosten zu tragen (beispielhafte Auswahl):

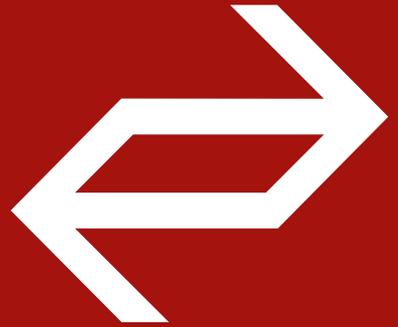
CAP (2-jährig) duale Ausbildung
keine anfallenden Kosten

Bac Pro (3-jährig) duales Berufssabitur
keine anfallenden Kosten

BTS/DUT (2-jährig) duale Ausbildung/
Kurzstudium im Tertiärbereich
200€ pro Jahr und pro Azubi

Bachelor/Master
400€ pro Jahr und pro dual Studierenden

Zu entrichtende Beiträge werden von der Berufsschule/Hochschule in Rechnung gestellt.



DIE EURES-BERATERINNEN UND –BERATER*

Die 13 EURES-Beraterinnen und –Berater von EURES-T Oberrhein stehen Ihnen bei allen Fragen zum Thema Grenzgänger gerne zur Verfügung. Sie geben u.a. Auskunft über:

- die Lebens- und Arbeitsbedingungen
- die Situation am Arbeitsmarkt
- die arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- die Systeme der Sozialversicherungen und Familienleistungen
- die Besteuerungsregelungen für Grenzgänger/innen am Oberrhein.

Sie erreichen die EURES-Beraterinnen und Berater über unsere einheitliche Anlaufstelle den One-Stop-Shop EURES-T Oberrhein:

DE: +49 761 20 26 91 11

FR: +33 367 68 01 00

CH: +41 848 22 66 88

E-Mail DE/CH: info@eures-t-oberrhein.eu

E-Mail FR: info@eures-t-rhinsuperieur.eu

BERATUNG ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN AUSBILDUNG

Wenn Sie mehr über die grenzüberschreitende Berufsausbildung erfahren möchten, setzen Sie sich mit den beiden Fachexperten Eures-T-Oberrhein für grenzüberschreitende Ausbildung in Verbindung.

Sie bieten:

- **Information und Beratung** zum Modell der grenzüberschreitenden Ausbildung sowie zur Situation auf dem Lehrstellenmarkt in der Grenzregion;
- Passgenaue **Vermittlung** von Bewerberinnen und Bewerbern;
- Bewerbung Ihrer grenzüberschreitend zu besetzenden **Ausbildungsstellen** in Frankreich;
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Ausbildungs- und Studienverträge sowie bei der **Kommunikation** mit den französischen Berufs- und Hochschulen;
- **Beratung** zu den französischen Berufs- und dualen Studienabschlüssen.

*EURES-Beraterinnen und –Berater sind von der EU-Kommission ausgebildete Fachkräfte, die Arbeitssuchende, Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei grenzüberschreitenden Fragen bezüglich Frankreich, Deutschland und der Schweiz informieren und beraten.

KONTAKTE

**BEI FRAGEN UND FÜR WEITERE
INFORMATIONEN KONTAKTIEREN SIE
DIE BEIDEN EURES-T FACHEXPERTEN
FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE
AUSBILDUNG AM OBERRHEIN.
WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER!**

Ihre Ansprechpartner:



SARAH SEITZ
Tel. +49 761 202 69 111
sarah.seitz@eures-t-oberrhein.eu



FRÉDÉRIC LEROY
Tel. +33 3 67 68 01 00
frederic.leroy@eures-t-rhinsuperieur.eu

**WEITERE INFORMATIONEN ZUR
GRENZÜBERSCHREITENDEN AUSBILDUNG
AM OBERRHEIN:**

WWW.ERFOLGOHNEGRENZEN.EU

[WWW.EURES-T-OBERRHEIN.EU/AUSBILDUNG/
INFORMATIONEN-FUER-AUSBILDUNGS-UNTERNEHMEN/
WWW.YOUTUBE.COM/PLAYLIST?LIST=PLBSXUVAQDKNB-
GPR9JIVNFZ-U9U-TCLIS](http://WWW.EURES-T-OBERRHEIN.EU/AUSBILDUNG/INFORMATIONEN-FUER-AUSBILDUNGS-UNTERNEHMEN/)

MIT FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNG VON:



Fonds européen de développement régional (FEDER)
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

